

## Grundlagenpapier „Verwendung Erlös Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank: Projektvoraussetzungen und Beurteilungskriterien“

vom Regierungsrat genehmigt mit RRB Nr. 92 vom 18. Februar 2020

### 1. Ausgangslage

Das Agio, das dem Kanton Thurgau als Eigentümer der Thurgauer Kantonalbank aus dem Börsengang durch die Ausgabe von Partizipationsscheinen (PS) zufloss, betrug aus der ersten Tranche 127.2 Mio. Franken (2014). Dieses PS-Kapital wurde mit einem Ausgabemoratorium bis am 31. Dezember 2021 belegt. In der Bilanz sind diese 127.2 Mio. Franken unter dem Eigenkapital dem separaten „Reservekonto Erlös PS-Scheine TKB“ zugeordnet.

Mit dem am 6. November 2019 im Grossen Rat auf Antrag der Regierung erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ vom 12. September 2018 (16/AN 9/273) wird der Regierungsrat beauftragt, einen Bericht im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu erarbeiten, der aufzeigt, wie das PS-Kapital genutzt werden soll. Um die zweijährige Frist zur Erfüllung des Antrages einzuhalten, muss der Bericht bis Ende Oktober 2021 vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden.

Mit der Beantwortung des Antrags „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ vom 12. September 2018 (16/AN 9/273) hat der Regierungsrat eine strukturierte Diskussion über die Verwendung des PS-Kapitals lanciert. Bezüglich der Beurteilungskriterien hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Antrags bereits festgehalten, dass (1) langfristige Investitionen (2) zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen beabsichtigt sind. Zudem seien (3) über den ordentlichen Staatshaushalt abgedeckte Ausgaben von einer Förderung auszuschliessen.

### 2. Kriterien zur Projektbewertung

Die Projektideen sollen nach transparent zu machenden Kriterien beurteilt werden. Jedes Projekt muss dabei drei Voraussetzungen erfüllen, um als unterstützungswürdig eingestuft zu werden. Die Priorisierung unterstützungswürdiger Projektideen erfolgt sodann anhand von Bewertungskriterien auf einer Skala von 1-5.

## Projektvoraussetzungen

- a) *Nutzen für die Allgemeinheit*  
Es kommen nur Projekte in Frage, die für eine breite Bevölkerungsschicht im Kanton Thurgau einen Nutzen stiften.
- b) *Nachhaltigkeit*  
Es kommen nur Projekte in Frage, die als langfristige Investition bewertet werden können, auch zugunsten kommender Generationen. Sie müssen eine positive Bewertung im Nachhaltigkeitsdreieck von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erreichen.
- c) *Projekte ausserhalb des Bereichs ordentlicher Staatsaufgaben*  
Es kommen keine Projekte in Frage, die formell und materiell über das ordentliche Staatsbudget abgewickelt werden könnten.

## Bewertungskriterien

1. *Kantonale Bedeutung*  
Das Projekt hat eine Bedeutung für den ganzen Kanton Thurgau (Innenverhältnis).
2. *Überkantonale Ausstrahlung*  
Das Projekt macht den Kanton Thurgau über die Kantons Grenzen hinweg positiv bekannt (Aussenverhältnis).
3. *Laufende Kosten*  
Mit dem Unterstützungsbeitrag werden laufende Kosten (Betrieb, Unterhalt, Amortisation) nur in geringem Umfang oder zeitlich begrenzt getragen.
4. *Drittmittel*  
Es werden Drittmittel ins Projekt eingebracht.

### 3. Grösse und Anzahl Projekte / Kleinprojektfonds

Es werden grundsätzlich grosse, maximal fünf Projekte unterstützt; mit einer entsprechenden Bedeutung und Wirkung.

Als Ergänzung wird ein Kleinprojektfonds zur Unterstützung kleinerer Vorhaben eingerichtet und entsprechend dotiert. Es gelten dabei die gleichen Projektvoraussetzungen wie für die Grossprojekte, während die Bewertungskriterien 1 und 2 modifiziert zur An-

3/3

wendung kommen: 1: regionale Bedeutung; 2: kantonale Ausstrahlung. Aus dem Kleinprojektfonds können Projektbeiträge zwischen Fr. 50'000 und 2 Mio. Franken gesprochen werden. Seine Dotation beträgt maximal 30 Mio. Franken.

#### 4. Zeitplan

Termin	Vorgang	Zuständigkeit
Februar 2020	Publikation Kriterien und Frist für Projekteinreichung / Beantwortung EA Fisch/Ammann	DFS
März – Juni 2020	Zeitfenster für Eingabe weiterer Projektideen	Organisationen, Privatpersonen
Juli – Sept 2020	Ausarbeitung Berichtsentwurf mit Gesamtkonzept *	DFS
Oktober 2020	Verabschiedung Bericht zuhanden Grosser Rat	RR
November 2020 – März 2021	Beratung und Diskussion Grosser Rat	GR
April / Mai 2021	Bereinigung Gesamtkonzept	DFS
Juni 2021	Verabschiedung Beschluss Gesamtkonzept mit Botschaft an Grossen Rat	RR
Juli – Dez 2021	Beratung und Entscheid über Gesamtkonzept	GR
Ab Jan 2022	Beginn Umsetzung (Koordination)	DFS/RR

\* Im Sinne eines Soundingboards können Expertinnen und Experten beigezogen werden.